

## CHE-BSc-M 13

<b>1. Name des Moduls:</b>	Abschlussmodul
<b>2. Fachgebiet / Verantwortlich:</b>	Chemie / Prof. Dr. Joachim Wegener
<b>3. Inhalte des Moduls:</b>	<p>Das Abschlussmodul besteht aus einer die Teildisziplinen Anorganische Chemie, Organische Chemie und Physikalische Chemie überspannenden Ringvorlesung und der Bachelorarbeit. Die Inhalte der Ringvorlesung bauen auf den in den vorhergehenden fünf Fachsemestern vorgesehenen Modulen auf und betonen Querbezüge zwischen den dort vermittelten Inhalten bzw. Kompetenzen. An ausgewählten Beispielen („casestudies“) wird die Kohärenz des Fachs Chemie demonstriert. Ein Ausblick auf aktuelle Fragestellungen der Grundlagenforschung und der anwendungsorientierten Forschung wird gegeben.</p> <p>In der Bachelorarbeit wird unter Anleitung eine wissenschaftliche Fragestellung bearbeitet und die Ergebnisse schriftlich niedergelegt.</p> <p>Kenntnisse des Stoffes zur Rechtskunde im Rahmen der Sachkundausbildung gemäß den Hinweisen und Empfehlungen zum Sachkundenachweis gemäß § 5 der Chemikalien-Verbotsverordnung.</p>
<b>4. Qualifikationsziele des Moduls:</b>	<p>Der Student kann chemische Fragestellungen bearbeiten, die die Kombination und Integration des Fachwissens der chemischen Teildisziplinen erfordern. Seine disziplinäre Verankerung im Fach Chemie ist so gefestigt, dass er eigene Ansätze zur Bearbeitung interdisziplinärer naturwissenschaftlicher Problemstellungen entwickeln kann. Der Student kann sich selbstständig eine chemische Aufgabenstellung einarbeiten und Forschungsergebnisse entsprechend den Diskursregeln des Fachs Chemie dokumentieren. Er kann in beruflichen Kontexten das Fach Chemie angemessen vertreten. Ferner ist der Studierende mit grundlegenden sicherheitsrelevanten und rechtlichen Aspekten chemischer Substanzen vertraut.</p>

<b>5. Teilnahmevoraussetzungen:</b>	
<b>a) empfohlene Kenntnisse:</b>	
<b>b) verpflichtende Nachweise:</b> sofort vorzulegen <input checked="" type="checkbox"/> nachzureichen bis <input type="checkbox"/>	Modul CHE-BSc-M 01 „Allgemeine Chemie“ Modul CHE-BSc-M 02 „Mathematik“ Modul CHE-BSc-M 03 „Physik“ Modul CHE-BSc-M 04 „Wässrige Lösungen“ Modul CHE-BSc-M 05 „Stoffliche Systeme“
<b>6. Verwendbarkeit des Moduls:</b>	B.Sc. Chemie
<b>7. Angebotsturnus des Moduls:</b>	Jährlich, im SS
<b>8. Dauer des Moduls:</b>	1 Semester
<b>9. Empfohlenes Fachsemester:</b>	6. Fachsemester (frühestmöglicher Beginn)
<b>10. Gesamtarbeitsaufwand des Moduls (Workload) / Anzahl Leistungspunkte:</b>	690 Stunden / 23 Leistungspunkte* (255 h Präsenzzeit, 435 h Eigenstudium einschl. Prüfungsvorbereitung)

\*Die LP für das Modul werden erst nach Bestehen der Modulprüfung bzw. aller Modulteilprüfungen vergeben.

<b>11. Lehrveranstaltungen:</b>					
	<i>P / WP / W *</i>	<i>Lehrform</i>	<i>Themenbereich/Thema</i>	<i>Präsenzzeit in SWS o. Std.</i>	<i>Studienleistungen</i>
1	P	V	Ringvorlesung	4 SWS	
2	P		Bachelor-Arbeit		Abgabe Bachelor-Arbeit (benotet)
3	P	V	Rechtskunde	1 SWS	Klausur (bestanden/nicht bestanden)
Bemerkungen:					

\* P = Pflichtveranstaltung; WP = Wahlpflichtveranstaltung; W = Wahlveranstaltung

<b>12. Modulprüfung:</b>					
<i>A/T*</i>	<i>Art und Inhalt der Prüfung</i>	<i>Zulassungsvoraussetzung**</i>	<i>Dauer</i>	<i>Zeitpunkt</i>	<i>Art der Bewertung</i>
A	Mündliche Abschlussprüfung zur Ringvorlesung		2 h (4 x 30 min)	in den letzten vier Wochen der Vorlesungszeit	benotet
<p>Bemerkungen: Die mündliche Abschlussprüfung unterteilt sich in vier Teilbereiche zu je 30 Minuten: Anorganische Chemie, Organische Chemie, Physikalische Chemie und Analytische Chemie. Die Noten der einzelnen Teilbereiche gehen mit je 23 % in die Modulgesamtnote ein. Jede Teilbereichsprüfung muss bestanden sein (Note mindestens 4.0) und wird als solche wiederholt.</p>					

\* A = Modulabschlussprüfung; T = Modulteilprüfung

\*\* optional

<b>13. Modulnote:</b>		
<input type="checkbox"/>	Die Modulnote entspricht der Note der Modulabschlussprüfung.	
<input checked="" type="checkbox"/>	Die Modulnote setzt sich wie folgt zusammen:	
	Modulabschlussprüfung	92 %
	Benotung der Bachelor-Arbeit	8 %
<input type="checkbox"/>	Das Modul wird nicht benotet.	

<b>14. Sonstiges:</b>
<p>Werden eine oder mehrere Modulteilprüfungen bzw. die Modulabschlussprüfung im ersten Wiederholungsversuch nicht bestanden, so steht dem Kandidaten ein zweiter Wiederholungsversuch zu. Die zweite Wiederholungsprüfung wird grundsätzlich als mündliche Modulabschlussprüfung (zu allen im Modul enthaltenen Lehrveranstaltungen) vor einem Prüfungsgremium aus mindestens zwei Prüfern abgehalten. Im Fall von einer oder mehreren zweimal nicht bestandenen Teilprüfungen fließt die Note der mündlichen Modulabschlussprüfung (2. Wiederholung) mit dem für die jeweilige Teilprüfung vorgesehenen Gewicht in die Modulnote ein.</p> <p>Wird die mündliche Modulabschlussprüfung nicht bestanden, so führt dies gemäß § 29 Abs. 4 Satz 1 Punkt 2 (PO des Bachelorstudiengangs Chemie vom 14.06.2010) zum endgültigen Nichtbestehen der Bachelorprüfung.</p>